Schutzkonzept des KSB Kleve e.V.

1. 1.Haltungsformulierung

Der KreisSportBund Kleve e.V. (KSB) stellt sich klar gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung und verpflichtet sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Bundes und schaffen eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit. In unserer Sitzung am 10.04.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Arbeit zu etablieren.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Mitglied sicher und respektiert fühlt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Der KSB betrachtet das Thema Schutz in all seinen Facetten und setzt Maßnahmen um, die alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Dies bedeutet, dass wir die Prävention in allen Bereichen des Vereinslebens anstreben und eine Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders fördern.

Wir streben eine Kultur der Achtsamkeit an, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt. Dies umfasst auch die Schulung der Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in den entsprechenden Interventionsstrategien. Wir legen großen Wert darauf, dass sich den Personen bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander zu achten und wie jede*r zur Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds beitragen kann.

Unser Schutzkonzept basiert nicht nur auf den gesetzlichen Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW und der Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport, sondern geht einen Schritt weiter, um eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge zu fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen und setzen konkrete Schritte um, um ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten.

1.2. Beschluss des Vorstands / Mitgliederversammlung

Der KSB hat in seiner Mitgliederversammlung am 20.04.2024 beschlossen, dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird. Das zugrundeliegende Schutzkonzept ist die Grundlage für alle zukünftigen Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder vor Gewalt und Diskriminierung und zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders. Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die regelmäßige Evaluierung des Schutzkonzepts und stellt sicher, dass alle Mitgliedsvereine über die Umsetzung informiert und in die Weiterentwicklung eingebunden werden. Es enthält Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie Empfehlungen für eine strukturierte Vorgehensweise im Umgang mit möglichen Vorfällen. Das Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf neue Entwicklungen zu reagieren und die Prävention weiter zu verbessern.

Alle Mitgliedsvereine werden über das Schutzkonzept und die relevanten Maßnahmen informiert und zur aktiven Mitgestaltung eines sicheren Vereinsumfelds aufgefordert. Der KSB legt großen Wert darauf, dass die Mitgliedsvereine aktiv am Dialog über Sicherheit, Werte und respektvolles Verhalten teilnehmen.

1.3. Definition von interpersoneller & sexualisierter Gewalt

Der KSB versteht unter interpersoneller Gewalt jede Form von gewaltsamem Verhalten, das zwischen Einzelpersonen oder Gruppen ausgeübt wird. Dies schließt sowohl physische als auch psychische Gewalt ein. Physische Gewalt umfasst körperliche Angriffe oder Misshandlungen, die die körperliche Integrität einer Person beeinträchtigen. Psychische Gewalt äußert sich durch verbale Angriffe, Bedrohungen, Einschüchterung oder Manipulation, die das emotionale und mentale Wohlbefinden einer Person erheblich schädigen können. Diese Formen der Gewalt können das Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der betroffenen Person nachhaltig beeinträchtigen und sind in keiner Form tolerierbar.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die in irgendeiner Weise sexuelle Übergriffe, Belästigungen oder Ausbeutungen beinhalten. Diese Handlungen können sowohl im direkten Kontakt als auch über digitale Medien ausgeführt werden. Es handelt sich dabei um sexuelle Handlungen, die ohne das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person erfolgen. Hierzu gehören beispielsweise körperliche Übergriffe, aber auch die Verbreitung von sexuellen Inhalten, die ohne Zustimmung der betroffenen Person erzeugt oder verbreitet werden. Sexualisierte Gewalt kann in vielen unterschiedlichen Kontexten auftreten und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte und das Wohlbefinden der betroffenen Personen.

Der KSB sieht Gewalt in all ihren Formen nicht nur als ein Thema des Sports, sondern als ein gesamtgesellschaftliches Problem, das alle Lebensbereiche betrifft. Gewalt kann überall vorkommen – sei es im Sport, in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitgliedsvereine sich ihrer Verantwortung bewusst sind, dieses Problem aktiv zu bekämpfen. Die Prävention und Intervention gegen Gewalt ist daher nicht nur eine Vereinsaufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich der KSB gemeinsam mit anderen Institutionen stellt.

Um ein gemeinsames Verständnis für das Thema zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitgliedsvereine in der Lage sind, die verschiedenen Formen von Gewalt zu erkennen, verpflichtet sich der KSB zu umfassenden Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Mitgliedsvereine sollen nicht nur für die Bedeutung von Prävention und den Schutz anderer sensibilisiert werden, sondern auch darin geschult werden, wie sie im Falle eines Vorfalls richtig handeln können. Dies umfasst die Schulung in der Erkennung von Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sowie in der Anwendung angemessener Interventionsstrategien.

Das Schutzkonzept des KSB orientiert sich an den Standards des Landessportbundes NRW sowie den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Diese stellen sicher, dass der Bund alle rechtlichen Vorgaben erfüllt und gleichzeitig darüber hinausgeht, indem er ein Umfeld schafft, das nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch eine Kultur des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert. Insbesondere das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Safe Sport Resolution des DOSB bieten wichtige Grundlagen für die Arbeit des KSB im Bereich der Gewaltprävention.

Der KSB stellt sicher, dass aktuelle Statistiken und Informationen zu Gewalt und Missbrauch im Sport regelmäßig in den Bund integriert werden, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und Mitgliedsvereine mit weiterführenden Ressourcen zu versorgen. Dies dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der Sicherstellung, dass alle Mitglieder bestmöglich auf das Thema sensibilisiert sind und im Ernstfall richtig handeln können.

Die regelmäßige Evaluation des Schutzkonzepts sowie die Anpassung an gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen garantieren, dass der KSB eine nachhaltige und wirksame Präventionsarbeit leistet und als sicherer Raum für alle seine Mitglieder dient.

2. Prävention

Der KreisSportBund Kleve e.V. (KSB) hat es sich zum Ziel gesetzt, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Beteiligten zu schaffen. Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, um die physische und psychische Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Sportbetrieb zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Schutzkonzepts setzen wir uns intensiv mit der Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, auseinander.

Die Grundlage unseres Präventionsansatzes bildet eine klare und konsequente Haltung, die auf Achtsamkeit, Verantwortung und Vertrauen basiert. Wir erkennen an, dass der Sport eine positive Wirkung auf das Leben vieler Menschen hat, jedoch auch Risiken birgt, die wir durch gezielte Maßnahmen minimieren wollen. Wir sind davon überzeugt, dass Prävention nicht nur durch Regelwerke und Verhaltensrichtlinien erfolgt, sondern auch durch eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Akteur*innen für die Thematik.

Dabei ist es uns wichtig, dass unser Schutzkonzept nicht als einmalige Maßnahme, sondern als ein dynamischer Prozess verstanden wird, der ständig überprüft, angepasst und weiterentwickelt wird. Alle Mitglieder des KSB sind eingeladen, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen. Nur durch die Zusammenarbeit und das Engagement aller können wir ein sicheres Umfeld schaffen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport dauerhaft gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass alle, die in unserem Bund tätig sind, klare Orientierung erhalten und wissen, wie im Falle von Verdachtsmomenten oder tatsächlichen Vorfällen zu handeln ist. Ziel ist es, nicht nur Risiken zu minimieren, sondern auch die Stärken im Bereich Prävention zu fördern, sodass die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten in unseren Sportvereinen gewährleistet sind.

2.1. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse des KSB hat ihm Jahr 2023 mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden stattgefunden und ist ein essenzieller Bestandteil des Schutzkonzepts und dient dazu, sowohl offensichtliche als auch subtile Gefahren innerhalb der Strukturen des KSB zu erkennen. Das Ziel dieser Analyse ist es, gezielt Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln und die Stärken des Bunds im Bereich der Prävention zu fördern. Diese Analyse umfasst verschiedene relevante Bereiche, die in die Betrachtung einfließen:

Erweiterter Vorstand und Geschäftsstelle: Alle Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsstelle tragen Verantwortung als Vorbilder und prägen durch ihr Verhalten maßgeblich die Kultur des Bundes. Ihre Haltung und Kommunikation sind entscheidend für das Klima des Bundes und die Umsetzung des Schutzkonzepts.

- Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen und Aktionen: Regelmäßige Schulungen und Veranstaltungen schaffen Bewusstsein für das Thema Prävention. Bei allen Aktivitäten, insbesondere in Bereichen mit Kindern und Jugendlichen, wird stets auf ein sicheres Umfeld geachtet.

- Vereine und Körperkontakt: Der respektvolle Umgang mit Körperkontakt ist besonders wichtig in allen Sportarten. Daher müssen klare Verhaltensrichtlinien für den Umgang miteinander aufgestellt werden, insbesondere in Situationen, in denen Körperkontakt notwendig ist, wie etwa bei Hilfestellungen oder sportlichen Übungen.

- Übungsleitungen und ReferentInnen: Sie tragen nicht nur die Verantwortung für eine fachgerechte Anleitung, sondern sind auch Vorbilder im Umgang mit den Teilnehmenden. Ihre Aufgaben umfassen:

- Sensibilisierung für Prävention: Übungsleitungen und ReferentInnen müssen regelmäßig an Schulungen teilnehmen, um ihre Kenntnisse im Bereich Kinderschutz und Prävention zu erweitern. Dabei lernen sie, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

- Einhaltung der Verhaltensrichtlinien: Sie sind angehalten, die vom Verein aufgestellten Richtlinien zu respektvollem Verhalten und Körperkontakt strikt einzuhalten und diese auch an die Teilnehmenden zu vermitteln. Dies fördert ein sicheres Miteinander und gibt allen Beteiligten klare Orientierung.

- Vorbildfunktion: Durch ihr Verhalten beeinflussen Übungsleitungen und ReferentInnen die Kultur innerhalb des Vereins. Ein wertschätzender, respektvoller Umgang und eine offene Kommunikation sind zentrale Aspekte ihrer Rolle.

- Vertrauensaufbau: Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass sie ein Umfeld schaffen, in dem sich alle sicher fühlen. Dies erfordert sowohl Empathie als auch Konsequenz im Umgang mit Regelverstoßen.

- Hilfestellungen: Bei körperlichen Übungen oder Sportarten, in denen Hilfestellungen erforderlich sind, wird auf respektvollen und angemessenen Umgang geachtet. Körperkontakt muss immer in einem Kontext stattfinden, der von beiden Parteien als einvernehmlich und notwendig angesehen wird.

- Freizeit- und Qualifikationsmaßnahmen: Die Sicherheit bei Freizeitaktivitäten und Qualifikationsmaßnahmen ist ebenso ein wichtiger Punkt. Der Verein stellt sicher, dass diese unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden und die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleistet ist.

- Übernachtungen: Bei Übernachtungsmaßnahmen wie Ferienfreizeiten wird auf eine sichere Struktur geachtet. Es gibt eine ausreichende Anzahl an Betreuenden, die jederzeit eingreifen können und den Überblick behalten.

2.2. Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand des KSB Kleve e.V. (KSB) übernimmt eine klare Vorbildfunktion bei der Umsetzung des Schutzkonzepts. Am 10.04.2024 hat der Vorstand in einer seiner Sitzungen beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller, insbesondere sexualisierter Gewalt im Sport“ als dauerhafte Aufgabe im KSB zu verankern. Dieser Beschluss wurde ebenfalls von der Sportjugend des KSB Kleve e.V. (SJ) bestätigt. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, alle erforderlichen Schulungen zur Gewaltprävention zu absolvieren und ihre Verantwortung gegenüber allen Mitgliedsvereinen und Mitarbeitenden wahrzunehmen. Dies umfasst unter anderem das Unterschreiben des Ehrenkodexes und das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorstandsmitglieder sind nicht nur als Entscheider, sondern auch als Vorbilder im Umgang mit Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aktiv.

Die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig auf den aktuellen Sachstand der Präventionsarbeit hingewiesen und sind in die Organisation von Schulungen und Präventionsmaßnahmen eingebunden. Diese Maßnahmen fördern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema und schaffen eine starke Vorbildwirkung für den gesamten Bund.

2.3. Benennung und Bekanntmachung von Ansprechpersonen

Zur Unterstützung der Präventionsarbeit und im Fall von Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen benennen wir mindestens eine Ansprechperson für die Thematik sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Diese Person ist gut geschult und als vertrauliche Anlaufstelle benannt, aber nicht für die Fachberatung oder Therapie zuständig. Die Ansprechperson ist in der Lage, erste Schritte zur Unterstützung der betroffenen Person einzuleiten und den Kontakt zu Fachstellen herzustellen. Alle Mitarbeitenden des KSB sowie die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig auf die Aufgaben und die Wichtigkeit dieser Ansprechpersonen hingewiesen.

Der KSB hat folgende Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport benannt. Bei Problemen oder Fragen können sich alle Mitglieder des Bundes oder der Mitgliedsvereine an die folgenden Ansprechpersonen wenden:

Ansprechperson 1: Nathalie Tebarth, n.tebarth@ksb-kleve.de

Ansprechperson 2: Marcel Burkhardt, m.burkhardt@ksb-kleve.de

Weitere Ansprechpersonen: Daniel Weigand, d.weigand@ksb-kleve.de

2.3.1. Aufgabenprofil der Ansprechperson:

- Koordination von Präventionsmaßnahmen im Bund und den Mitgliedsvereinen
- Kontaktaufnahme zu Fach- und Beratungsstellen
- Enttabuisierung des Themas Gewalt im Bund und den Mitgliedsvereinen und Austausch von Fallbeispielen
- Überprüfung und Verbesserung der Strukturen und Abläufe im Rahmen der Risikoanalyse
- Thematisierung von Fehlverhalten und Verbesserung der Präventionsmaßnahmen
- Organisation von regelmäßigen Fortbildungen zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt

• Information des Vorstands über den Stand der Präventionsarbeit und Anpassung der Maßnahmen

Die Ansprechpersonen des KSB sind im Falle eines konkreten oder vagen Verdachts sowie bei Fragen oder Vorfällen die ersten Ansprechpersonen. Sie koordinieren ein internes Krisenmanagement und nehmen gegebenenfalls Kontakt zu externen Fachberatungsstellen auf, die auf die Betreuung und Beratung von Betroffenen spezialisiert sind.

2.4. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Die Risiko- und Potenzialanalyse wird regelmäßig alle 2 bis 3 Jahre überprüft und angepasst. Dies gewährleistet, dass der KSB auf neue Entwicklungen und Herausforderungen reagieren kann. Alle Mitarbeitenden werden kontinuierlich geschult, um stets auf dem neuesten Stand in der Präventionsarbeit zu bleiben. Diese regelmäßige Überprüfung trägt dazu bei, dass der KSB als sicherer Ort für alle Mitglieder fungiert.

2.5. Personalauswahl und -gespräche

Der KSB Kleve e.V. (KSB) legt großen Wert auf die Auswahl von Mitarbeitenden, die die Werte des Bundes vertreten und eine hohe Sensibilität für das Thema Gewaltprävention besitzen. Alle potenziellen Mitarbeitenden, Übungsleitungen und Ehrenamtliche werden im Vorfeld ihrer Tätigkeit in einem ausführlichen Auswahlprozess überprüft. Dieser Prozess umfasst ein Informationsgespräch, in dem die Haltung des Bundes zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, klar kommuniziert wird. In diesem Gespräch werden auch der Ehrenkodex, das erweiterte Führungszeugnis sowie die damit verbundenen Verpflichtungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen thematisiert. Ziel ist es, mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die Grundsätze des Schutzkonzepts verstanden haben. Durch dieses Gespräch wird zudem ein deutliches Signal gesetzt, dass Prävention von Gewalt im Bund eine zentrale Rolle spielt. Hinzukommt, dass neue hauptamtliche oder im Vorstand ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Kinder- und Jugendbereich tätig werden, dazu angehalten sind, innerhalb eines Jahres eine Sensibilisierungsschulung mit einem Umfang von 4 LE zu absolvieren.

2.6. Erweitertes Führungszeugnis

Zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche verpflichtet der KSB alle Mitarbeitenden, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches bei Vorlage nicht älter als 4 Monate sein darf. Dieses wird im Rahmen des Auswahlprozesses angefordert und alle vier Jahre aktualisiert, um sicherzustellen, dass keine relevanten Einträge vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, kann anstelle dieses Dokuments eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben werden. Die regelmäßige Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts und dient der Prävention von Missbrauch und Gewalt. Der KSB unterstützt alle Mitarbeitenden aktiv bei der Beantragung und stellt sicher, dass der Prozess transparent und unkompliziert abläuft.

2.7. Sensibilisierung von Mitarbeitenden

Der KSB hat sich verpflichtet, das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als festen Bestandteil der Personalentwicklung und Qualitätssicherung zu integrieren. Alle Mitarbeitenden, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, werden regelmäßig alle 2 Jahre in den Bereichen Gewaltprävention und Kinderschutz geschult. Die Schulungen umfassen mindestens 4 Lehreinheiten und sind verpflichtend für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Darüber hinaus sorgt der Bund dafür, dass jede*r Mitarbeitende Zugang zu geeigneten Fortbildungsangeboten hat, um ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Der KSB informiert regelmäßig über Schulungsangebote und fördert aktiv die Teilnahme an diesen Fortbildungen, um die Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit möglichen Gewaltvorfällen zu erhöhen.

2.8. Verhaltensleitlinien

Der KSB verpflichtet alle Mitarbeitenden zur Einhaltung von klaren Verhaltensrichtlinien. Als Mindeststandard wird der Ehrenkodex des LSB NRW verwendet, der eine Selbstverpflichtung zu respektvollem Verhalten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beinhaltet. Der Bund arbeitet jedoch auch an spezifischen, individuell angepassten Verhaltensleitlinien, die für alle relevanten Bereiche und Situationen im Vereinsalltag gelten. Diese Leitlinien umfassen unter anderem den respektvollen Umgang bei Fahrten, Übernachtungen, bei der Nutzung von sozialen Netzwerken, dem Umgang mit Geschenken sowie dem Nähe-Distanz-Verhältnis. Der Bund stellt sicher, dass diese Leitlinien allen Mitgliedern bekannt sind und fördert deren Umsetzung durch regelmäßige Schulungen und Besprechungen.

2.9. Information der Mitgliedsvereine

Der KSB Kleve e.V. stellt sicher, dass alle Mitgliedsvereine regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert werden. Dies erfolgt durch Aushänge in den Newsletter, E-Mails sowie über die Website und Social-Media-Kanäle. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für Prävention und Gewalt zu schärfen. Der Vorstand sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen zu den Maßnahmen und den Ansprechpersonen im Falle von Verdachtsmomenten oder Vorfällen gut sichtbar und zugänglich sind. Alle Akteur*innen innerhalb des Bundes, einschließlich externer Kooperationspartner*innen, werden regelmäßig auf dem Laufenden gehalten und in die Präventionsarbeit einbezogen.

3. Intervention

Im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt sind im Folgenden Handlungsschritte in Form einer Checkliste stichpunktartig aufgeführt, die mitbedacht und ggf. umgesetzt werden müssen.

Diese Checkliste dient dazu, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und entsprechend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Aufklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sollte auf keinen Fall nur durch eine Person allein abgeklärt bzw. der Versuch der Aufdeckung unternommen werden.

3.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

1. Wahrnehmen, aufnehmen, dokumentieren und besonnen handeln
• Ruhe bewahren • vertraute Person hört zu, schenkt glauben, nimmt ernst, handelt nicht überstürzt, dokumentiert, erkennt die eigenen Grenzen (Grundsätze der Intervention) • Handelt es sich um einen wagen Verdacht? (Grenzverletzendes Verhalten/Gerücht) • Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer*s Betroffenen / beobachteter Übergriff • Idealerweise wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gehandelt • Ansprechperson wird einbezogen • Muss möglicherweise Schutz der betroffenen Person hergestellt werden? • Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu achten • Verdachtsfall darf bis zur Vollständigen Klärung nicht öffentlich gemacht werden

2. Interner Informationsprozess
• Information an den Vorstand (Vorstandsvorsitz, Vorsitz der Sportjugend, Geschäftsstellenleitung) • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen und Festlegung der Zuständigkeiten (Krisenteam) • Identifizierung der beteiligten Personen: Betroffene Person, bei betroffenen Kindern ggf. Eltern/Erziehungsberechtigte, unter Verdacht stehende Person, bei Kindern ggf. Eltern/Erziehungsberechtigte • Bestimmung der Form der externen Beratung im Krisenteam • Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen • Wichtig: Therapeutische Hilfe kann nicht vom Team des KSB geleistet werden

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
• Um die bestmögliche Hilfe für die betroffene Person sicherzustellen, ist der Kontakt mit einer externen Beratungsstelle unerlässlich (Liste externer Beratungsstellen s. Anhang). Der Kontakt einer externen Beratungsstelle erfolgt über den Vorstand oder die Ansprechperson • Mit Hilfe der Beratungsstelle ist zudem eine weitere Klärung der Situation möglich • Konfrontation des Beschuldigten mit dem Sachverhalt • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Entscheidung des weiteren Vorgehens bis hin zur Strafanzeige des Sachverhalts bei der Polizei

4.1. Verdacht kann zweifelsfrei ausgeräumt werden	4.2. Verdacht kann nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden oder bestätigt sich
• Ziel: vollständige gesellschaftliche Rehabilitation des Beschuldigten mit der gleichen Intensität wie bei der Aufklärung	• Wenn nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Schutz der*s Betroffenen geschehen, sofortige Freistellung der Verdachtsperson • Dienstrechtliche Konsequenzen bei hauptamtlichen Mitarbeitenden: • Rüge/Ermahnung

• Zuständigkeit liegt beim Vorstand / Geschäftsstellenleitung • Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden • Ggf. Information der Öffentlichkeit (wenn der Verdachtsfall bereits öffentlich kommuniziert wurde) • Fachliche Begleitung notwendig, um die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen	• Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung • Ordentliche Kündigung • Strafanzeige • Mögliche Konsequenzen bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden: • Rüge/Ermahnung • Entbindung aus der Verantwortung • Strafanzeige

5. Übersicht Kooperationspartner

Externe Ansprechpartner in Verdachtsfällen (zur Klärung des weiteren Vorgehens bei Verdachtsfällen)
Insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) / § 8b anonyme Beratung Jugendamt Stadt Geldern Kathrin Haupt Daniela Kämmerer Tel.: 02831 / 398-725 bzw. -716
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V. Caritas-Centrum Geldern Alexandra Ludzinski Südwall 52 47608 Geldern Tel.: 02831/9102360 E-Mail: beratung-sex.gewalt@caritas-geldern.de; alexandra.ludzinski@caritas-geldern.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve Caritasverband Kleve e.V. Katja Kleinebenne Hoffmannallee 66 - 68 47533 Kleve Tel.: 02821 7209-300 Email: k.kleinebenne@caritas-kleve.de
Jugendämter im Kreis Kleve Jugendamt Emmerich; Nicola Kühnen; Mail: nicola.kuehnen@stadt-emmerich.de; Tel.: 02822/75-1425 Jugendamt Goch; Hanne Kosman; Mail: hanne.kosman@goch.de; Tel.: 02823/320-196 Jugendamt Stadt Kleve; Eike Stoverink; Mail: eike.stoverink@kleve.de; Tel.: 02821/84-623 Jugendamt Kevelaer; Ina Hahnen; Mail: ina.hahnen@kevelaer.de; Tel.: 02832/122-628 Jugendamt Kreis Kleve; Thomas Hintz; Mail: thomas.hintz@kreis-kleve.de; Tel.: 02821/85-388

Kreispolizei Behörde Kleve Stefanie Bodden-Gerau stefanie.bodden-bergau@polizei.nrw.de
Bildungsforum KBW Kleve Julia Simmes 02831/13460-21 simmes-j@bistum-muenster.de
Krisen- und Gewaltberatung für Männer Stefan Kisters-Teuwsen 02831/9102-348 stefan.kisters-teuwsen@caritas-geldern.de
Referent und Fachberater Koordinierungsstelle im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ Daniel Kondring 0208/30850-41 Daniel.kondring@msb-mh.de
Team Integrität vom LSB NRW e.V. Dorota Sahle 0203/7381-847 Dorota.sahle@lsb.nrw Tanja Eigenrauch 0203/7381-823 Tanja.eigenrauch@lsb.nrw
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 08002255530
Externe Ansprechpersonen bei unmittelbarer Intervention (Gefahr in Verzug)
Örtliche Polizeidienststelle Am Nierspark 27 47608 Geldern Tel.: 02831/1250
Jugendamt der Stadt Geldern Örtliche Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz) Issumer Tor 34 47608 Geldern Tel.: 02831/398-708
Kinderschutzambulanz Clemensstr. 6 47608 Geldern Tel.: 02831/390-1802 bzw. -1804 Notfallnummer: 0151/11636942

Weiterführende offizielle Ressourcen zur Prävention und Schutz im Sport

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Allgemeine Informationen zu Gewaltprävention
Kinderschutzbund Deutschland e.V.
https://www.dksb.de/

WHO: Gewaltprävention im gesellschaftlichen Kontext
https://www.who.int/violence_prevention

Weiterführende Tools und Materialien
Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit
https://www.dji.de/

Hotlines und Beratungsstellen
Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)
https://www.nummergegenkummer.de/
Telefon: 116 111

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
https://www.hilfetelefon.de/
Telefon: 08000 116 016

Beratungstelefon des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)
https://www.beauftragter-missbrauch.de/
Telefon: 0800 22 55 530

Anhang

Dokumentationsbogen / Gedächtnisprotokoll

Der Dokumentationsbogen soll dabei helfen, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine möglichst genaue Dokumentation des Verhaltens/der Beobachtung erfasst werden. (Wichtig, keine eigene Interpretation)

Ort & Datum; Protokollführer	
Geht es um einen Mitteilungsfall oder Vermutungsfall?	
Mitteilungsfall:	
Wer hat etwas mitgeteilt? (Name, Funktion)	
Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht)	
Wer ist die beschuldigte Person? (Name, Alter, Geschlecht)	
Vermutungsfall:	
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion) können auch eigenen Beobachtungen sein.	
Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht)	
Wer ist die beschuldigte Person? (Name, Alter, Geschlecht)	
Betrifft der Fall eine Interne oder externe Situation?	

Beschreibung der Situation/ des Falls (möglichst genau beschreiben, nur Fakten keine eigene Wertung vornehmen)	
Wann? Wo? (Ort, Datum, Zeit der vorgefallenden Situation)	
Wer war noch involviert? (Name, Alter, Geschlecht)	
Wie sind meine eigenen Gefühle und Gedanken dazu? Eigene Eischätzung der Situation.	
Wie ist die weitere Vorgehensweise, was wurde vielleicht vereinbart?	

Wurde über die Beobachtungen/ Mitteilungen/ Vermutungen schon mit anderen Personen gesprochen?	
Wer kann hier weiterhelfen? An wen kann ich mich wenden?	

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....	.....
Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
.....	.....
Anschrift	Sportorganisation
.....	.....
Datum, Ort	Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!